

Swiss Life Holding AG

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen
Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, 6. Mai 2010, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)
Hallenstadion Zürich

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2009 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2009 aufgeführten Berichts über die Entschädigungen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2009 der Swiss Life Holding AG von CHF 43 609 395, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3 958 859
Reingewinn 2009	CHF	39 650 536
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	40 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3 609 395

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 2.40 pro Aktie vor (siehe Traktandum 2.2).

Als Folge der vorgesehenen Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2009)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 2.40 pro Namenaktie von CHF 12 auf CHF 9.60 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 2.40 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt.

Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 32 081 054 ausgegebenen Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung zusätzlich ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Options- und Wandelrechten maximal 2 359 386 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 76 994 529.60 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 82 657 056.00.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *dreihundertsieben Millionen neunhundertachtundsiebzigtausendeinhundertachtzehn* Franken und *vierzig Rappen* (CHF 307 978 118.40), eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 9.60.»

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 22 650 105.60 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2 359 386 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: *Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts je Aktie von CHF 12 um CHF 2.40 auf CHF 9.60. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.*

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 2.40 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli 2010 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding AG halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 12 auf CHF 9.60 werden in Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenrevision

4.1 Änderung von Ziff. 4.6 der Statuten (Umsetzung des Bucheffektengesetzes)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziffer 4.6 der Statuten wie folgt zu ändern (neue Fassung kursiv):

Aktueller Wortlaut Ziff. 4.6 der Statuten	Neue Fassung Ziff. 4.6 der Statuten
Nicht verurkundete Namenaktien können nur durch Zession aller damit verbundenen Rechte übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Werden nicht verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Aktien nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.	<i>Die als Wertrechte ausgegebenen Namenaktien werden als Bucheffekten geführt. Die Verfügung über die Bucheffekten (einschliesslich Sicherheitenbestellung) richtet sich ausschliesslich nach dem Bucheffektengesetz. Die Verfügung mittels Zession ist ausgeschlossen.</i>

Erläuterung: Die Namenaktien der Swiss Life Holding AG wurden schon bisher nicht verurkundet und somit als so genannte (Aktien-) Wertrechte geführt. Aufgrund des per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetzes und der damit zusammenhängenden Änderungen im Obligationenrecht beantragt der Verwaltungsrat, Ziff. 4.6 der Statuten entsprechend anzupassen. In der neuen Fassung von Ziff. 4.6 wird festgehalten, dass die als Wertrechte ausgegebenen Namenaktien als Bucheffekten geführt werden und Verfügungen über diese Bucheffekten und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten sich ausschliesslich nach den Regeln des Bucheffektengesetzes richten. Es handelt sich um eine formelle, technische Anpassung, die für die Aktionäre keine nachteiligen Auswirkungen hat.

4.2 Änderung von Ziff. 7.5 der Statuten (Anpassung der Traktandierungsschwelle)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziffer 7.5 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

«Aktionäre, welche mindestens 0.25 % des Aktienkapitals vertreten, können innert einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.»

Erläuterung: Gemäss der heutigen Regelung in den Statuten kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen, wer Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken vertritt. Durch eine Nennwertreduktion wird die Anforderung für die Ausübung des Traktandierungsrechts relativ gesehen erhöht. Zwecks Vermeidung dieser Erhöhung, die sich vor allem zulasten der kleineren Aktionäre auswirken kann, schlägt der Verwaltungsrat vor, neu einen prozentualen Schwellenwert festzulegen. Der vorgeschlagene Schwellenwert von 0.25 % des Aktienkapitals liegt unter der Anforderung, die heute für die Ausübung des Traktandierungsrechts gilt.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wiederwahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

5.1 Wiederwahl von **Volker Bremkamp**

5.2 Wiederwahl von **Peter Quadri**

(Siehe Kurzlebensläufe im Anhang.)

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2010.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2009 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab dem 12. April 2010 am Gesellschaftssitz auf und ist im Internet unter «swisslife.com» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für die Zustellung des Geschäftsberichts.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung und Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 29. April 2010 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern: Swiss Life Holding AG, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten kann jeder Aktionär das Stimmrecht seiner Aktien an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft oder einen Depotvertreter ausüben lassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien durch den Organvertreter der Swiss Life Holding AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Löwenstrasse 61, 8001 Zürich) jeweils mit Substitutionsvollmacht vertreten zu lassen.

Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus.

Der Organvertreter der Swiss Life Holding AG vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Für die Vollmachtserteilung ist die Rubrik «Vollmacht sowie Vertretung» auf dem Bestell- und Vollmachtsformular bzw. auf der Eintrittskarte auszufüllen und mit eventuellen Weisungen zu versehen. Vollmachten auf dem Bestell- und Vollmachtsformular sind bis am 29. April 2010 (Datum des Posteingangs) an Swiss Life Holding AG, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich, zu senden. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können diesem direkt oder via Gesellschaft zugestellt werden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsmaterial) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den betreffenden Bevollmächtigten zu übermitteln.

Vorsorgewerke der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen der Swiss Life AG sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe zuhanden des jeweiligen Stiftungsrats.

Depotvertreter werden gebeten, der Swiss Life Holding AG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis zum 5. Mai 2010, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Oerlikon und Tram Nr. 11 in Richtung Endstation «Auzelg» bis Haltestelle «Messe/Hallenstadion». Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für die Zone 10 (Stadt Zürich).

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10

Fax: 043 284 61 66

E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 6. April 2010

Swiss Life Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Dr. Rolf Dörig

Kurzlebenslauf von Volker Bremkamp



Jahrgang 1944, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003
Vorsitzender des Revisionsausschusses

Ausbildung

1965 Versicherungskaufmann

Berufliche Tätigkeit

1963 Eintritt in die Albingia Versicherungs AG, Hamburg (ein Unternehmen der Guardian Royal Exchange plc, London)

1969 – 1971 Tätigkeit in London und Paris bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und Maklern

1971 Rückkehr zur Albingia Versicherungs AG, Hamburg

1978 – 1989 Vorstandsmitglied der Albingia Versicherungs AG, Hamburg

1989 – 2000 Vorstandsvorsitzender der Albingia Lebensversicherungs AG und der Albingia Versicherungs AG

1995 – 1999 Vorstandsmitglied und Group Executive Director Continental Europe der Guardian Royal Exchange plc, London (1999 Übernahme durch AXA-Gruppe)

1999 – 2000 Vorstandsmitglied der AXA Colonia Konzern AG, Köln (Holding-Gesellschaft von AXA Deutschland)

Seit 2000 Geschäftsführer der BMB Bremkamp Management- und Beteiligungs-GmbH

Seit 2007 Geschäftsführer der Xenios Invest GmbH

Weitere Mandate

- AON International Insurance Broker, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Everpublic AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- WAVE Management AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- HanseMercur Krankenversicherungsgruppe, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurzlebenslauf von Peter Quadri



Jahrgang 1945, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003
Mitglied des Revisionsausschusses

Ausbildung

1969 Abschluss Studium Volks- und Betriebswirtschaft (lic. oec. publ.) an der Universität Zürich

Berufliche Tätigkeit

1970 Eintritt in die IBM als Systems Engineer und Spezialist für Software und Betriebssysteme
1970 – 1998 Verschiedene Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz
1998 – 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz
Seit 2006 Management- und Technologie-Berater

Weitere Mandate

- Vontobel Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bühler AG, Uzwil, Mitglied des Verwaltungsrats
- Zürcher Handelskammer, Zürich, Präsident
- Unitectra AG, Zürich und Bern, Präsident des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstands



SwissLife
So fängt Zukunft an.

Swiss Life AG
Shareholder Services
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon 043 284 61 10
Fax 043 284 61 66